

Anlage – Entwurf Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung zur Erkundung von vorhandenem Flächenentwicklungspotential

zwischen dem

Kreis Bergstraße,
vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Christian Engelhardt
und die Erste Kreisbeigeordnete Diana Stolz,
jeweils dienstansässig Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim an der Bergstraße

nachfolgend Kreis Bergstraße genannt

der

[Kommune],
vertreten durch ...,
dieser vertreten durch den/die Bürgermeister/in ...
und
jeweils dienstansässig ..., ...

nachfolgend

... genannt

und der

Bauland Offensive Hessen GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer,
Markus Eichberger und Gregor Voss,
Alte Mainzer Gasse 37, 60311 Frankfurt am Main

nachfolgend Bauland Offensive Hessen genannt

Präambel

Die Kooperationspartner schließen diese Vereinbarung in dem Bestreben der aktuell angespannten Wohnraumsituation adäquat entgegenzuwirken und durch die Erkundung des vorhandenen Entwicklungspotentials eine entscheidende Weichenstellung zur Generierung neuer Wohnflächen herbeizuführen.

Diesem Ziel sehen sich insbesondere der Kreis Bergstraße und die [...] unabhängig von einzelfallspezifischen Zuständigkeitsfragen verpflichtet, da die Wohnraumfrage ein für die gesamte Kreisbevölkerung zentrales Themenfeld darstellt.

Die Kooperationsvereinbarung soll daher der Zusammenarbeit, insbesondere dem gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustausch, dienen.

Hierzu sollen die Kooperationspartner kooperativ und konstruktiv zusammenwirken.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1)

Der Kreis Bergstraße und die [...] werden in Bezug auf den in der Präambel beschriebenen Kooperationsgegenstand, soweit sie es für angebracht halten, wechselseitig Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse zum Thema Wohnraum- bzw. Flächenentwicklungspotential austauschen und analysieren.

(2)

Die [...] sichert zu, dass sie zu diesem Zweck die Durchführung und Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das ihr unterstehende Gebiet durch die Bauland Offensive Hessen beauftragen wird.

Sowohl die [...] als auch die Bauland Offensive Hessen erklären sich in diesem Zusammenhang bereits jetzt damit einverstanden und sichern zu, dass die Bauland Offensive Hessen alle im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie erlangten Erkenntnisse, Daten und Informationen unverzüglich und unverändert parallel an die [...] und den Kreis Bergstraße weitergegeben wird.

§ 2 Kosten

(1)

Im Gegenzug für die unter § 1 Ziff. 2 vereinbarte Bereitstellung aller im Rahmen der Machbarkeitsstudie erlangten Erkenntnisse, Daten und Informationen, wird der Kreis Bergstraße die Durchführung der Machbarkeitsstudie durch Erstattung eines Betrages von brutto 8.900,00 € an die [...] unterstützen.

Die Erstattung erfolgt frühestens 4 Wochen nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und Weitergabe der dortigen Erkenntnisse, Daten und Informationen an den Kreis Bergstraße.

(2)

Über diesen in § 2 Ziff. 1 festgehaltenen Betrag hinaus sichern sich die Kooperationspartner gegenseitig zu, dass durch diese Kooperationsvereinbarung für keine Seite eine finanzielle Belastung entstehen soll.

§ 3 Geltungsdauer und Schlussbestimmungen

(1)

Diese Kooperationsvereinbarung gilt vom XX.XX.2018 bis 31.12.2021.

(2)

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

(3)

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall einer Regelungslücke.

Ort, Datum, Unterschriften